





Der Trockenrasen ist als Salbei- Furchenschwingelrasen (*Salvio-Festucetum rupicolae*) ausgebildet und zeigt das dafür typische Artenspektrum, worunter sich auch einige gefährdete bzw. geschützte Pflanzen befinden:

*Achillea pannonica* - Ungarische Schafgarbe (gefährdet)  
*Agrimonia eupatoria* - Kleiner Odermennig  
*Alyssum alyssoides* - Kelch-Steinkraut  
*Asparagus officinalis* - Spargel  
*Astragalus austriacus* - österreichischer Tragant (gefährdet)  
*Bothriochloa ischaemum* - Bartgras (regional gefährdet)  
*Carduus nutans* - Nickende Distel (regional gefährdet)

*Carlina vulgaris* - Golddistel  
*Centaurea scabiosa* - Skabiosen-Flockenblume  
*Centaurea stoebe* - Rispenflockenblume  
*Dorycnium germanicum* - Seidenhaar-Backenklee (regional gefährdet)  
*Eryngium campestre* - Feldmannstreu (regional gefährdet)  
*Falcaria vulgaris* - Gemeine Sichelöhre  
*Festuca rupicola* - Furchenschwingel  
*Festuca valesiaca* - Waliserschwingel (gefährdet)  
*Inula conyza* - Dürrwurz  
*Koehleria macrantha* - Steppen-Kammschmiele (regional gefährdet)  
*Melica transsilvanica* - Siebenbürger Perlgras (gefährdet)  
*Poa angustifolia* - Schmalblättriges Rispengras  
*Potentilla arenaria* - Sand-Fingerkraut  
*Salvia nemorosa* - Hain-Salbei (regional gefährdet)  
*Scabiosa ochroleuca* - Gelbe Skabiose  
*Senecio jacobaea* - Jakobs-Greiskraut  
*Stipa capillata* - Pfriemengras (regional gefährdet)  
*Stipa joannis* - Grauscheidiges Federgras (regional gefährdet, teilweise geschützt)

*Taraxacum serotinum* - Später Löwenzahn (stark gefährdet).  
Die Hornmelde hat ihre Hauptverbreitung im pontisch-südsibirischen bzw. im irano-turanischen Bereich. In Niederösterreich gibt es lediglich zwei Vorkommen, eines davon bei Oberschoderlee, das andere im Naturschutzgebiet Mühlberg. In der Roten Liste gefährdeter Pflanzen Österreichs scheint die Hornmelde unter den stark gefährdeten Pflanzen auf. Im österreichischen Trockenrasenkatalog wird dem Löbttrockenrasen bei Oberschoderlee als Standort seltener Arten nationale Bedeutung zuerkannt. Aufgrund vorgenannter Tatsachen, als Standort der seltenen Hornmelde und etlicher anderer gefährdeter oder geschützter Pflanzen besitzt der gegenständliche Löbttrockenrasen besondere wissenschaftliche Bedeutung.

Da auf Grund dieses Gutachtens die Voraussetzungen des § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes gegeben sind, war spruchgemäß zu entscheiden.

### Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft  
Der Bezirkshauptmann eingebracht werden,

- diesen Bescheid bezeichnen (Bitte das Bescheidkennzeichen angeben),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--..

Ergeht an

1. die Marktgemeinde Stronsdorf, z.Hdn. Herrn Bürgermeister 2153 Stronsdorf,
2. die NÖ Umwelthanwaltschaft, Herrengasse 11, 1014 Wien
3. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung II/3, 1014 Wien

Für den Bezirkshauptmann

Dr. N e b e s

Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

Dieser Bescheid - ~~Strafverfügung - Straferkenntnis~~ unterliegt keinem die Vollstreckung hemmenden Rechtszuge

Mistelbach, am

21. März 1988

Für den Bezirkshauptmann:

